

Bonn, 23. Februar 1990

Gemeinsame Mitteilung

1. Zum erstenmal tagte heute in Bonn die "Gemeinsame Umweltkommission" unter Leitung von Bundesumweltminister Dr. Klaus Töpfer und Minister Dr. Peter Diederich, die von den Ministern bei ihrem Treffen am 17. Januar 1990 verabredet worden war. Der Kommission gehören Vertreter der Regierungen beider deutscher Staaten an sowie auf seiten der Bundesrepublik Deutschland die Umweltminister Dr. Werner Remmers (Niedersachsen) und Klaus Matthiesen (Nordrhein-Westfalen). Als Vertreter des "Grünen Tisches" in der DDR nahmen Dr. Hans-Peter Gensichen, Dr. Helmut Schieferdecker und Dr. Ernst Dörfler an der Sitzung teil.
2. Angesichts der extrem hohen Umweltbelastung in der DDR beschloß die Kommission die ökologische Sanierungs- und Entwicklungsplanung gebietsspezifisch zu vervollkommen und gleichzeitig auf der Grundlage der bereits entwickelten Zusammenarbeit zur Verwirklichung weiterer konkreter Sofortmaßnahmen kurzfristig ein Aktionsprogramm aufzustellen.

In diesem Zusammenhang wurde als umweltpolitisch besonders vordringlich festgestellt:

- Aufstellung von Sanierungskonzepten als Sofortmaßnahmen für besonders belastete Industriestandorte

- Rasche Umweltentlastungen für die Menschen durch Stilllegung von stark umweltbelastenden und nicht sanierungswürdigen Anlagen in der DDR. Mit dem Aufbau einer umweltverträglichen Wirtschaftsstruktur werden auch neue Arbeitsplätze entstehen. Neue Betriebe sollten gerade auch in den Regionen angesiedelt werden, in denen Stilllegungen vorgenommen werden.
- Entscheidungen über noch in diesem Jahr realisierbare Umweltschutzmaßnahmen an besonderen Belastungsschwerpunkten in der DDR. Dabei geht es um einen raschen Abschluß von in Bau befindlichen Abwasserbehandlungsanlagen, die wegen mangelnder Leistungsfähigkeit der DDR-Volkswirtschaft schon seit Jahren nicht fertiggestellt worden sind. Zu diesem Problemkreis gehören auch z. B. Entstaubungsanlagen für Zement- und Kraftwerke. Eine Liste entsprechender Anlagen legte die Delegation der DDR vor und wurde in der Kommission erörtert. Die bestehenden Kontakte auf der Ebene der Länder und Kommunen bleiben davon unberührt.
- Erfassung und Überprüfung von Schadstoffdeponien einschließlich Altlasten bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit und Sanierungsbedürftigkeit und Erstellung von Sanierungskonzepten.
- Erarbeitung eines Zeitplanes zur Beendigung von Abfallverbringungen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR unter Berücksichtigung der augenblicklichen Entsorgungssituation in bestimmten Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Ökologische Abfallwirtschaftspolitik erfordert vor allem Vermeidung und Verwertung. Für die Restabfälle müssen im Sinne gegenseitiger Zusammenarbeit weitere Entsorgungsanlagen geschaffen werden.

- Erarbeitung eines Konzepts zur Sanierung der Oberflächen-
gewässer der DDR. Dazu gehört auch das Problem der Salz-
belastung von Werra und Weser. Vordringlich ist ferner die
Erarbeitung eines Elbesanierungskonzeptes. Vor diesem
Hintergrund kommt der beabsichtigten Teilnahme der DDR an
der 3. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz eine bedeu-
tende Rolle zu.
- Ökologisch wertvolle Gebiete im deutsch-deutschen Grenzbe-
reich werden geschützt, die Schutzinhalte werden auf re-
gionaler Ebene abgestimmt. Für ausgewählte Landschafts-
teile sollen großflächig grenzüberschreitende Schutzgebiete
entwickelt werden. Gebiete mit herausragendem Natur-
schutzwert sollen als gesamtstaatlich repräsentative Pro-
jekte sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch
innerhalb der DDR erhalten und entwickelt werden.
(National- und Naturparks).
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Umwelt-
forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ökosystem-
forschung.

3. Die Kommission legte Ziele für die weitere umweltpolitische
Zusammenarbeit fest:

Die Einsetzung der Gemeinsamen Umweltkommission markiert den
Beginn einer Verantwortungsgemeinschaft beider deutscher
Staaten im Umweltschutz. Ziel ist eine Umweltunion.

Die Umweltstandards sollen so schnell wie möglich auf hohem
Niveau angeglichen und auf Dauer weiterentwickelt werden.

Beide deutschen Staaten werden im Geiste einer neuen ökologischen Verantwortungsgemeinschaft in der Umweltunion auch bei der Lösung grenzüberschreitender Umweltprobleme in Europa und bei der Bewältigung globaler umweltpolitischer Herausforderungen eng zusammenarbeiten. Dies ist auch Voraussetzung dafür, die Einbindung in die Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft zu gewährleisten.

Auch in der DDR werden Vorsorgegedanke und Verursacherprinzip zu zentralen Gestaltungselementen der Umweltpolitik.

Die Kommission unterstützt die Zusammenarbeit von nicht-staatlichen Organisationen beider Staaten.

4. Die Kommission setzt zunächst drei Arbeitsgruppen für die Bereiche

- Umweltrecht und Verwaltungsorganisation,
- Ökologischer Sanierungs- und Entwicklungsplan,
- Energie und Umwelt

ein.

Die Arbeitsgruppe "Umweltrecht und Verwaltungsorganisation" wird Vorschläge unterbreiten, inwieweit und unter welchen Bedingungen die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland im Umweltschutz geltenden Grenzwerte und Regelungen der Umweltstandards in der DDR verbindlich gemacht werden können. Sie wird dabei Vorschläge für einen Stufenplan erarbeiten, wie diese Standards auch für bestehende Anlagen Gültigkeit erlangen können.

Die Arbeitsgruppe wird ferner praktische Vorschläge zur Zusammenarbeit beim Aufbau einer effizienten Umweltverwaltung vorlegen. Besondere Priorität wird der Sicherstellung einheitlicher Genehmigungsverfahren beigemessen. Ein Austausch von Mitarbeitern wird hierfür vereinbart.

Die Arbeitsgruppe "Ökologischer Sanierungs- und Entwicklungsplan" wird vordringlich eine gemeinsame Bestandsaufnahme und Analyse der Belastungssituation der Umwelt ausarbeiten. Sie wird sich hierbei zunächst auf Schwerpunktbereiche in der DDR konzentrieren, über die Ergebnisse bis Ende des Jahres vorgelegt werden. Dabei sollen Vorschläge unter Berücksichtigung der konkreten Belastung insbesondere für die menschliche Gesundheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Industrieanlagen über die Prioritäten der Sanierung unterbreitet werden.

Die Arbeitsgruppe "Energie und Umwelt" wird die umweltpolitischen Auswirkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der DDR untersuchen und in enger Zusammenarbeit mit der gemeinsamen Energiekommission konkrete Vorschläge für eine ökologisch orientierte Energieversorgung erarbeiten. Dabei geht es insbesondere um Vorschläge zur Durchführung wirksamer Energieeinsparungsmaßnahmen in allen Bereichen von der Industrie bis zum Verbraucher und um die Ausrüstung der DDR-Kraftwerke mit moderner Umwelttechnik.

5. Die Zusammenarbeit im Bereich der Umweltschutzpilotprojekte wird zügig fortgeführt. Durch die Pilotprojekte findet ein wichtiger Technologietransfer auf hohem technischen Niveau statt. Bei der Durchführung der vereinbarten Pilotprojekte sollen die Ergebnisse der Kommission sowie die von der Arbeitsgruppe "Ökologischer Sanierungs- und Entwicklungsplan" erarbeiteten Vorschläge berücksichtigt werden.